

# Anleitung zur Lohnmeldung 2021 im vereinfachten Verfahren (mit Steuerabzug)

100'001 / 30000-00-00  
Musterfrau Elisabetha  
Teststrasse 9, 4001 Basel

**AKBS** Ausgleichskasse  
Basel-Stadt  
Kompetenz · Leistung · Vertrauen

Rücksenden an:

Ausgleichskasse Basel-Stadt  
Wettsteinplatz 1  
Postfach  
4001 Basel

Ausgleichskasse Basel-Stadt  
Wettsteinplatz 1  
Postfach  
4001 Basel

**Lohnmeldung 2021** Einreichungstermin: **30.01.2022**

Diese Rekapitulation stellt die verbindliche Basis für den Jahresausgleich dar. Sie muss uns **zusammen mit der detaillierten Lohnmeldung auf der Rückseite dieses Schreibens oder mit separater Computerliste** eingereicht werden.

Sie können Ihre Lohndeklaration auch unkompliziert online melden.  
Unter <https://www.akisnet.ch/ak012/Code> melden Sie sich mit folgendem Code an und geben die entsprechenden Eingaben einmalig ein: **B1@Y W1\$E G11A**

**Kein AHV-pflichtiges Personal** Sie erklären, im Jahr 2021 keine Saläre, Löhne oder andere AHV-pflichtigen Entgelte ausbezahlt zu haben. In diesem Fall bitte datieren und unterschreiben.

**Kein AHV-pflichtiges Personal 2022.** Wir werden im Jahr 2022 kein Personal oder keine beitragspflichtigen Personen mehr beschäftigen und bitten die Ausgleichskasse, das Konto zu schliessen und eine Austrittsmitteilung zu erstellen.

Ich erkläre, die Lohnmeldung gemäss der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ausgefüllt zu haben und bestätige mit der Unterschrift die Korrektheit der Angaben. Die Hinweise zum massgebenden Lohn im Merkblatt 2.01 habe ich berücksichtigt. Insbesondere ist mir bekannt, dass VR-Honorare i.d.R. zum massgebenden Lohn gehören.

.....  
Ort und Datum

.....  
Stempel und Unterschrift

.....  
Kontaktperson

.....  
Telefon-Nr

*Profitieren Sie dauerhaft und rund um die Uhr von unserem Online-Service und senken Sie Ihren administrativen Aufwand. Melden Sie sich gleich für die Nutzung von connect auf [www.ak-bs.ch](http://www.ak-bs.ch) an.*

## Kein AHV-pflichtiges Personal (1. Säule)

Beschäftigen Sie kein Personal oder keine beitragspflichtigen Personen, kreuzen Sie bitte dieses Feld an und senden uns die unterschriebene Lohnmeldung zurück. Dies auch dann, wenn Sie bereits im Laufe des Jahres eine entsprechende Mitteilung gemacht haben.

## Kein AHV-pflichtiges Personal 2022

Kreuzen Sie bitte dieses Feld an, wenn Sie im folgenden Jahr nicht mehr beabsichtigen, beitragspflichtiges Personal zu beschäftigen und die Schliessung des Abrechnungskontos wünschen.

**Versicherten-Nummer (13-stellig einzutragen)**

Geben Sie hier die 13-stellige AHV-Nummer sowie Geburtsdatum und Geschlecht an. Die 13-stellige Versicherten-Nummer einer versicherten Person finden Sie – als AHV-Nummer – auf der Schweizerischen Krankenversicherungskarte. Streichen Sie bitte Personen, die nicht mehr bei Ihnen tätig sind. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren benötigen wir für die Quellensteuerbestätigung die Wohnortadresse der mitarbeitenden Person (Strasse, Postleitzahl, Ort).

**Beschäftigungsdauer**

Die Beschäftigungsdauer ist wichtig für den Eintrag der Lohnsummen im individuellen Konto und deshalb **zwingend auszufüllen**. Geben Sie die entsprechende Zeitdauer **taggenau** (z. B. 01.01.–31.12. oder 05.06.–30.06.) an.

**Wurde das Arbeitsverhältnis endgültig beendet?**

Kreuzen Sie an, wenn ein definitiver Austritt im betreffenden Jahr erfolgte, ohne allfällige Neuanstellung derselben Person im kommenden Jahr (z. B. bei saisonalen Arbeitsstellen).

**AHV-pflichtige Bruttolohnsumme**

Bei der AHV-Lohnsumme handelt es sich um den Bruttolohn ohne Kinderzulagen und ohne eventueller Taggelderleistungen einer Versicherung infolge Krankheit oder Unfall, nach Abzug eines allfälligen Freibetrages für AHV-Rentner/innen.

**AHV-befreite Lohnsumme**

Bitte führen Sie allfällige AHV-befreite Lohnsummen auf, da die Quellensteuer auf dem gesamten Einkommen geschuldet ist, welches für das jeweilige Arbeitsverhältnis erzielt wird. Dies kann den *Freibetrag AHV-Rentner/innen* (CHF 1'400 pro Monat / CHF 16'800 pro Jahr), oder den geringfügigen Jahreslohn (bis zu CHF 2'300 pro Jahr ausserhalb von Privathaushalten) betreffen.

**Zusätzliche Informationen zum vereinfachten Verfahren**

Werden Nettolöhne ausbezahlt, sind diese zur Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV und Quellensteuer-Beiträge mit folgender Formel in Bruttolöhne umzurechnen **oder** ausdrücklich als Nettolöhne zu deklarieren (eine Umrechnung erfolgt dann durch die Ausgleichskasse). Das Ergebnis runden Sie auf den nächsten Franken ab.

**Umrechnungsformel:** Nettolohn ÷ 0,886 = Bruttolohn

**AKBS** Ausgleichskasse Basel-Stadt  
 Lohnmeldung für das Jahr **2021** Frau Claudia Emmenegger  
 Murbacherstrasse 8  
 4056 Basel

1'299'673/517261-0000-0 Blatt 1

Versichertennummer Geburtsdatum/Geschlecht	Versichertenangaben (Name, Vorname) Strasse, PLZ, Wohnort, Kanton oder Land wenn nicht CH	Beschäftigungsdauer (T,mm)		Austritt (x)	beitragspflichtige AHV-Lohnsumme (ohne Rappen)	AHV-befreite Lohnsumme (ohne Rappen)
		vom	bis			
1	2	3	4	5	6	7
VNR 756.1111.1111.11 Geb. 19.10.68 / <input type="radio"/> m <input checked="" type="radio"/> w	MUSTER, CHARLENE BRIGITTE KATHARINA Erfinderstrasse 9, 4051 Basel					
VNR 756.2222.2222.22 Geb. 25.05.71 / <input checked="" type="radio"/> m <input type="radio"/> w	MUSTERLEIN, HUGO ANDREAS PASCAL					
VNR _____ Geb. _____ / <input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	.....					
VNR _____ Geb. _____ / <input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	.....					
VNR _____ Geb. _____ / <input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	.....					
VNR _____ Geb. _____ / <input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	.....					
Total						

Wenn die Voraussetzungen zum vereinfachten Verfahren nicht mehr gegeben sind, ist uns das umgehend zu melden. Das ganze Jahr wird danach im normalen Verfahren, d.h. ohne Quellensteuer, abgerechnet.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt 2.01 sowie dem Merkblatt 2.07.